



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)
[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)
[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)
[KFZ-Zulassung »](#)
Technische Änderung

Technische Änderung

An Ihrem Fahrzeug wurden technische Änderungen vorgenommen, welche eingetragen werden müssen?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- Bescheinigung über Änderungsabnahme

Hinweis:

- Durch die technische Änderung kann die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlöschen. In diesem Fall ist zunächst eine neue Betriebserlaubnis zu beantragen.
- Informieren Sie sich bitte vor der Antragstellung bei Ihrer Zulassungsbehörde.

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Downloads:

- [Vollmacht](#)
- [SEPA Lastschrift](#)
- [Antrag Fulda](#)